

Abteilung: Wasserkurse / Schwimmen Lernen für Kinder ab 5 Jahren (Hallenbad Mesum)		
Version: 1.2	Datum: 07.06.2021	Abteilungsleiter / Verantwortlicher: Lars Steinigeweg
Coronaschutzverordnung Gültig ab: 07.06.2021 Gültig bis: -	Die wichtigsten Fakten aus der CoronaSchVO: <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Inzidenz Kreis Steinfurt < 35</i> ▪ <i>Inzidenz Land NRW > 35 (< 35)</i> 	

1. Allgemeine Hinweise

- *Es gelten die allgemeinen „Corona-Richtlinien“ des TV Jahn-Rheine (siehe Anlage) und die Vorgaben durch die Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie das Infektionsschutz- und Zugangskonzept für das Hallenbad Mesum*

2. Umgang mit Mund-Nase-Schutzmaske

- **Teilnehmer und Begleitpersonen:**
 - das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske ist obligatorisch
 - FFP2-Maske oder medizinische Maske
 - die Kinder dürfen die Maske in der Umkleide ablegen
 - während des Angebots tragen die Kinder keine Masken
- **Kursleitung und Helfer (im Folgenden MA)**
 - auch hier ist das Tragen der Maske bis zum Umziehen obligatorisch
 - darüber hinaus tragen die MA auf allen Laufwegen außerhalb des Kursbetriebs eine Maske, z.B.:
 - Begleitung der Kinder während des Wechsels der Gruppen
 - Einlass der Kinder und Begleitpersonen in das Hallenbad
 - während des Kursbetriebs tragen die MA keine Maske

3. Anmeldeverfahren und Dokumentation der Teilnehmer

- die Anmeldung, sowie Dokumentation erfolgt über Yolawo
- die MA vermerken die regelmäßige Teilnahme der Kinder direkt in der App

4. Anreise / Bringen und Abholen der Teilnehmer

- Eine Anreise der TN ist entsprechend der aktuell gültigen Kontaktbeschränkungen möglich.

5. Ankommen / Zutritt zur Sportstätte / Verlassen der Sportstätte

- der Zutritt zum Schwimmbad ist ausschließlich den teilnehmenden Kindern, sowie jeweils einer Begleitperson gestattet.
 - weitere Begleitpersonen, wie z.B. Geschwister dürfen das Schwimmbad nicht betreten
- der Einlass erfolgt auf Anweisung unserer MA
- mit Betreten des Schwimmbades sind alle Personen aufgefordert sich die Hände mittels der bereitgestellten Spender zu desinfizieren

- sowohl beim Warten vor dem Schwimmbad als auch auf den Laufwegen zu den Umkleiden ist ein Mindestabstand (1,5 Meter) zu anderen Teilnehmern und deren Begleitperson obligatorisch

6. Nutzung der Umkleiden und Duschen

- **Umkleide**
 - für das Umziehen werden die Einzelkabinen oder Sammelumkleisen mit entsprechendem Abstand verwendet.
 - Kleidung muss in den Schränken verstaut werden, so dass die Umkleiden zwischenzeitlich ggf. gereinigt und erneut genutzt werden können.
- **Duschen**
 - Es erfolgt nur ein Abduschen vor und nach dem Kurs
 - Das Abduschen ist Bestandteil des Kurses
 - das duschen mit Seife muss zuhause nachgeholt werden

7. Durchführung des Angebots

- **Übergabe Begleitpersonen an MA:**
 - nach dem Umziehen übergeben die Begleitpersonen die Kinder an einen unserer MA
 - die Begleitpersonen müssen nun das Schwimmbad unverzüglich verlassen
 - Hinweis: Während des Wartens auf dem Parkplatz gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum
 - die Kinder werden in die Schwimmhalle geführt, wo sie zunächst (noch trocken) auf der Bank mit entsprechendem Abstand warten
- **Abduschen:**
 - sobald der Kurs beginnen kann, werden die Kinder von den MA in die Duschen zum Abduschen gebracht (max. 4 Personen pro Dusche)
- **Durchführung des Kurses**
 - Der Kurs findet zunächst im Nichtschwimmerbecken statt
 - Bei Bedarf wird auch das Schwimmerbecken genutzt
 - Während der Anweisung der Übungen sitzen die Kinder mit entsprechendem Abstand auf dem Beckenrand
 - Anweisung und Erklärungen werden soweit möglich mit entsprechendem Abstand durch den MA gegeben.
 - Die Übungsauswahl erfolgt so, dass ein Kontakt zwischen Kindern und MA auf das nötigste reduziert wird
 - Durch zur Hilfenahme von Schwimmhilfen, wie Brettern oder Nudeln
- **Abduschen / Übergabe an Begleitpersonen**
 - Mit dem Ende des Kurses werden die Eltern durch unsere MA wieder in das Schwimmbad eingelassen
 - Der eigenmächtige Zutritt ist untersagt
 - Sobald die Begleitpersonen in den Umkleiden auf die Kinder warten werden diese durch die MA zum Abduschen begleitet
 - Im Anschluss erfolgt das Umziehen mit Hilfe der Begleitperson
- **Verlassen des Schwimmbades**
 - Nach dem zügigen Umziehen verlassen die Kinder und Begleitpersonen unverzüglich das Schwimmbad
 - Das Trocknen /Föhnen der Haare ist nicht gestattet und muss entsprechend zuhause nachgeholt werden

8. Reinigung / Desinfektion von Flächen und Geräten

- Die Reinigung und Desinfektion wird vom Personal des Hallenbades übernommen
- Das genutzte Material wird nach Benutzung vollständig im Schwimmerbecken Unterwasser getaucht und anschließend zurück geräumt

9. Sonstiges

- Die Nichteinhaltung dieses Konzepts durch die Teilnehmer oder Begleitpersonen kann zum Ausschluss aus dem Kurs führen (ohne Erstattung der Kursgebühr)
- **Umgang mit Kursgebühren / Erstattungen**
 - **Abbruch des Kurses** (verantwortet durch den TV Jahn bzw. Änderungen der Coronaschutzverordnung):
 - Sollte der Kurs abgebrochen werden müssen, werden die nicht stattgefundenen Kursstunden erstattet. Grundlage für die Erstattung ist die Mitgliedsgebühr, diese wird anteilig erstattet, die Differenz zur Nichtmitgliedsgebühr ist davon unberührt und wird nicht erstattet.
 - **Unterbrechung des Kurses** (verantwortet durch den TV Jahn bzw. Änderungen der Coronaschutzverordnung):
 - Sollte der Kurs unterbrochen werden müssen, werden wir versuchen, die Kursstunden zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Über das genaue Verfahren wird im Einzelfall informiert.
 - **Abbruch / Unterbrechung des Kurses** (verantwortet durch das Kursmitglied, z.B. durch Erkrankung oder verordnete Quarantäne):
 - In diesem Fall erfolgt keine Erstattung der Kursgebühr.